

<b>Zeitschrift:</b>	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Fourierverband
<b>Band:</b>	46 (1973)
<b>Heft:</b>	6
<b>Artikel:</b>	Zivilschutzverpflichtung zur Nächstenhilfe
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-518271">https://doi.org/10.5169/seals-518271</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Armee ist eine reguläre Armee, deren Kosten für Unterhalt und Ausrüstung die wirtschaftlichen Möglichkeiten Nordvietnams weit übersteigen. Die Partisanenaktionen des Vietkongs haben somit in Wirklichkeit nicht nur den eigenen Untergang besiegelt, sondern den Verlust der Unabhängigkeit von Süd- wie Nordvietnam bewirkt. Dieses Beispiel bestätigt einmal mehr, dass Guerillas wohl den Krieg im eigenen Land verlängern, aber nicht ohne äussere Hilfe existieren können, was neue Abhängigkeiten mit sich bringt.

#### *Bequemlichkeit gegen Entbehrung*

Wer heute aus lauter Bequemlichkeit oder falsch verstandener Pfadfinderromantik für eine Partisanenkonzeption optiert, spekuliert in Tat und Wahrheit mit der Entbehrungsbereitschaft seiner Nachfahren. Gewiss ist der heutige periodische Wehrdienst strapazierenreich, und eine gute Wehrbereitschaft kostet viel Geld. Sie verblassen aber vor den harten Anforderungen eines wirklichen Partisanenkrieges. Es muss füglich bezweifelt werden, ob der Wohlfahrtsmensch von heute eine solche Kampfführung überhaupt noch durchstehen kann. Wir haben allgemein längst verlernt, auf uns allein gestellt zu kämpfen und uns der Unbill der Witterung schonungslos auszusetzen. Die physischen wie die psychischen Anforderungen an den Guerillakämpfer sind weit höher als die Leistungen, welche vom Kämpfer einer regulären Armee verlangt werden.

Wie sehr in einem modernen Zivilisationsstaat alle unter einem Kleinkrieg zu leiden hätten, kann den Berichten über die Wirren in Nordirland entnommen werden. Die Folgen in unserem dichter bevölkerten, höher industrialisierten Land müssten noch verheerender sein. Eine Kampfform, für die wir nicht (mehr) geeignet sind, die für die Nachfahren schlimme Folgen haben könnte, ist deshalb für uns unannehmbar.

HCO

## **Zivilschutzverpflichtung zur Nächstenhilfe**

*zsi* Im Mittelpunkt der Beratungen der kürzlich in Bern durchgeführten jährlichen Konferenz der Präsidenten der Rotkreuzsektionen unseres Landes standen die Aufgaben, die dem Schweizerischen Roten Kreuz beim geplanten Ausbau des Zivilschutzes erwachsen. Bekanntlich ist in der Zivilschutzkonzeption 1971 festgelegt, dass für jeden Einwohner ein Schutzplatz zu schaffen ist. Neben der Sicherstellung der Blutversorgung unseres Landes und der Mithilfe bei der Gewinnung von beruflich ausgebildetem Pflegepersonal, das im Zivilschutz eingesetzt wird, geht es vor allem auch um die Förderung der Laienkrankenpflege. Das Schweizerische Rote Kreuz hat sich um die Rekrutierung und Ausbildung von Instruktoren für Laienkrankenpflegekurse zu bemühen sowie dafür zu sorgen, dass vermehrt Laien in einfache Pflegevorrangungen eingeführt werden.

Dieser Verlautbarung über die Präsidentenkonferenz des SRK ist deutlich zu entnehmen, dass der Mensch — sein Überleben und Weiterleben — bewusst im Mittelpunkt aller Zivilschutztätigkeit steht. Die Organisation des Zivilschutzes stellt sich mit Schwergewicht in den Dienst des Mitmenschen und der Nächstenhilfe. Er ist seiner Aufgabe nur dann gewachsen, wenn sich alle Bewohner eines Landes, Frauen, Männer und Jugendliche, auf diesen Dienst vorbereiten, der für jeden von uns einmal gebraucht werden könnte. Mit den Massnahmen der Behörden auf der Stufe Bund, Kantone und Gemeinden allein ist der Katastrophenschutz nicht gewährleistet und selbst der für jeden Einwohner bereite Schutzplatz hilft wenig, wenn wir einander nicht selbst helfen können Not zu lindern und Not zu ertragen.

Wir leben in einer Zeit der Vermassung, in der sich die Menschen innerlich gegenseitig entfremden und immer mehr Mühe haben zueinander zu finden, sich in den kleinen Handreichungen des Lebens beizustehen und Notlagen gemeinsam zu meistern. Es gehört mit zu den Aufgaben des Zivilschutzes, sich in Kursen und Übungen besser kennen zu lernen, einfache Samariterdienste zu erlernen, um einander in Notzeiten, wenn Ärzte und Pflegepersonal sich nur der schwersten Fälle annehmen können, gegenseitig selbst die lebensrettende Hilfe zu leisten. Die schönen Worte um den Begriff unserer Volksgemeinschaft sind nur dann berechtigt, wenn sie von Taten begleitet sind und alle Einwohner unseres Landes auch in kleinen Dingen dort ihre Pflicht erfüllen, wo diese Gemeinschaft in der Nächstenhilfe wurzelt. Die Organisation des Zivilschutzes ist nicht nur eine auf gesetzlichen Grundlagen beruhende Aufgabe unseres Staatswesens, sondern eine Verpflichtung aller, die diesem Staate Leben und Inhalt geben.